



Haus- und Hofordnung der 44. Grundschule Salbachstraße 10, 01279 Dresden

Tel.: 0351/2516779 Fax: 0351/2176743

1. Der Schulweg der Schüler und Hortkinder unterliegt dem Sorgerecht der Erziehungsberechtigten und der Mitverantwortung des Kindes. Seitens der Schule und des Hortes besteht dafür keine Aufsichtspflicht.
Ausnahmen können im Einzelnen für den Hort getroffen werden.
Schüler und Hortkinder können mit dem Fahrrad in die Grundschule kommen.
Für die Sicherheit auf dem Schulweg sowie die Sicherung des Fahrrades auf dem Fahrradabstellplatz im Schulgelände sind die Eltern zuständig. Das Abstellen der Fahrräder am Schulzaun ist nicht zulässig.
2. Das Betreten des Schulgeländes/-gebäudes ist nur zum Unterricht, für Außerunterrichtliche Veranstaltungen und für den Hortbesuch gestattet.
Den Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrern und Erziehern sowie des Hausmeisters ist unbedingt und umgehend Folge zu leisten.
Angemeldete Hortkinder werden zwischen 06.15 Uhr und 17.45 Uhr durch den Vordereingang hereingelassen.
Anschließend wird der Haupteingang geschlossen und nur noch in den Pausen geöffnet bzw. nach Benutzen der entsprechenden Klingel.
3. Der Einlass zur ersten Unterrichtsstunde beginnt 7.10 Uhr durch den Haupteingang.
Die Garderobe der Schüler ist vollständig an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen. Ab 7.30 Uhr sind alle Schüler im Klassenzimmer unterrichtsbereit.
Ist der Lehrer 5 Minuten nach dem Klingeln nicht im Klassenzimmer, so meldet dies ein Schüler im Nachbarzimmer.
4. Folgende Unterrichtszeiten sind festgelegt:
 1. Stunde 07.30-08.15 Uhr Pause 08.15-08.30 Uhr (Frühstück)
 2. Stunde 08.30-09.15 Uhr Pause 09.15-09.40 Uhr (Schulhof, Einlass 09.35 Uhr)
 3. Stunde 09.40-10.25 Uhr Pause 10.25-10.35 Uhr
 4. Stunde 10.35-11.20 Uhr Pause 11.20-11.30 Uhr
 5. Stunde 11.30-12.15 Uhr Pause 12.15-12.20 Uhr
 6. Stunde 12.20-13.05 Uhr

Bei Verspätungen zum Unterricht klingelt der Schüler im Sekretariat.
Wenn ihm nicht geöffnet wird, wartet er auf die nächste Pause.

Die Schüler nutzen die Hofpause unverzüglich und halten sich nur an den dafür vorgesehenen Plätzen und Anlagen auf. Das Werfen mit Wurfgeschossen (Steine, Schneebälle, ...) ist verboten. Das Vorklingeln beendet die Hofpause. Für alle Schüler ist der Besuch der Hofpause Pflicht. Beim Abklingeln der Hofpause bleiben die Schüler in ihren Zimmern bzw. im Schulhaus.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit sowie während der Hortbetreuung ist ohne schriftliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten nicht gestattet. Bei Stundenausfall gilt für die Entlassungszeit die schriftlich vorliegende Vereinbarung der Erziehungsberechtigten mit der Schule.

Nach Unterrichtsschluss bzw. nach dem Mittagessen verlassen alle Hauskinder zügig (innerhalb von 15 Minuten) durch den Haupteingang das Schulgelände.

5. Alle Kommunikationsgeräte (Handys, Smartwatches, elektronisches Spielzeug, usw.) sind in der gesamten Unterrichts-, Pausen- und Hortzeit grundsätzlich auszuschalten und im Ranzen aufzubewahren. Das pädagogische Personal kann die Nutzung im Rahmen ihrer pädagogischen Arbeit zulassen. Das Fotografieren und die Anfertigung von Ton- und Filmaufnahmen sowie jegliche Art der Datenverarbeitung sind nur im Rahmen der geltenden Vorschriften des Datenschutzes erlaubt und bedürfen der Abstimmung mit der Schul- und Hortleitung. Für Verlust oder Beschädigung der Handys oder anderer technischer Geräte wird keine Haftung übernommen.

6. Die Schüler und Hortkinder verhalten sich in allen Räumen und Gängen des Schulhauses diszipliniert, ruhig und umsichtig. Sie rennen nicht und sind besonders vorsichtig beim Begehen der Treppenanlagen. Das Klettern auf den Zäunen vor und im Schulgelände ist verboten.

Im Außengelände sind alle Ballspielarten unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Ballspiele aller Art inklusive Fußball.
- Ballspiele dürfen nur unter Aufsicht der Schule/Hort durchgeführt werden.
- Ballspiele sind während des Sportunterrichtes, schulischer Veranstaltungen, der Hofpause und des Hortbetriebs erlaubt.
- Ballspiele sind bis maximal 17.00 Uhr gestattet.
- Es ist immer festes Schuhwerk zu tragen (Turnschuhe, keine Fußballschuhe).
- Für Privatbälle wird keine Haftung übernommen.

Alle Schüler und Hortkinder bemühen sich um Sauberkeit und Ordnung in der Schule. Nach der letzten Unterrichtsstunde säubert der Ordnungsdienst die Tafel.

Schüler und Hortkinder, die gegen die allgemeinen Sauberkeits- und Hygieneregeln verstoßen, können zur Beseitigung dieser Verunreinigungen herangezogen werden.

7. Alle sind untereinander kameradschaftlich und rücksichtsvoll. Niemand hat das Recht, jemanden zu bedrohen, zu verletzen oder sich am Eigentum anderer zu vergreifen. Wir gehen sorgfältig mit dem Schuleigentum (Bücher, Mobiliar, Lehrmittel,...) um. Das Bekleben von Türen und Wänden ist nicht erlaubt. Bei Beschädigungen von Eigentum wird gegenüber den Erziehungsberechtigten des Verursachers Schadenersatz eröffnet. Der Träger der Einrichtung übernimmt keine Haftung für die Schüler und Hortkinder.
8. Das Öffnen und Schließen der Fenster sowie das Regulieren der Heizung ist grundsätzlich nur den Lehrern, Erziehern und anderen Mitarbeitern erlaubt.

9. Zum Unterricht sind nur die dafür benötigten Schulmaterialien mitzubringen. Die privaten Sachen der Schüler / Hortkinder sind nicht versichert. Die Landeshauptstadt Dresden haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Gefährliche Gegenstände sind in der Schule und im Hort verboten. Lehrer und Erzieher sind befugt, bei Zuwiderhandlungen eine kurzzeitige Besitzsicherung zum Schutze Dritter vorzunehmen. Die Herausgabe erfolgt an die Sorgeberechtigten.
10. Vor dem Verlassen des Schulgrundstückes, d.h. nach dem Unterricht bzw. der Hortbetreuung sind alle persönlichen Sachen zu kontrollieren. Verlust oder Beschädigungen sind **sofort** dem Lehrer oder Erzieher zu melden. Fundsachen werden einem Lehrer, Erzieher oder dem Schulhausmeister sofort übergeben.
11. Wegeunfälle sind unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Werktagen der Schule anzuzeigen.
Ist ein/e Schüler/Schülerin an einer nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen Infektionskrankheit, akutem Durchfall oder Erbrechen erkrankt, welche dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt angezeigt werden muss, ist unverzüglich die Schule in Kenntnis zu setzen.
12. Das Mittagessen der Kinder erfolgt nach dem Essenplan. Ein gültiger Essens-Chip muss vorgelegt werden. Sollte diese verloren gegangen sein, so kann das Kind nach 13.15 Uhr ohne Essens-Chip essen.
Wir essen in Ruhe und ordentlich und verlassen sauber unseren Platz.
13. Bei Ertönen des Alarmsignals verlassen alle Schüler und Hortkinder mit ihrer Klasse bzw. Gruppe das Haus entsprechend des Alarmplanes.
14. Die Öffnungszeiten des Schulsekretariats sind:

Montag bis Mittwoch	08.00 Uhr – 12.45 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 11.00 Uhr

Wenn Sie ein Anliegen haben, rechnen Sie bitte eine entsprechende Bearbeitungszeit mit ein, da manche Vorgänge einige Zeit in Anspruch nehmen können.
15. Besucher melden sich im Sekretariat, beim Schulleiter bzw. Schulhausmeister oder der verantwortlichen Horterzieherin an. Jedes Befahren des Schulgeländes und das Parken im Schulgelände ist untersagt. Ausnahmen legt der Schulleiter fest. Nach Dienstschluss des Hausmeisters ist das Hoftor stets geschlossen zu halten. Für Besucher und außerunterrichtliche Nutzer dieser Bildungseinrichtung sowie der Turnhalle gilt die Haus- und Hofordnung sinngemäß.
16. Bei Verstößen gegen die Haus- und Hofordnung wird der Schüler oder das Hortkind bzw. dessen Erziehungsberechtigte zur Verantwortung gezogen.
17. Alle Schüler und Hortkinder werden zu Beginn jedes Schulhalbjahres über diese Festlegungen belehrt. Für die Erziehungsberechtigten und Besucher erfolgt ein öffentlicher Aushang (Turnhalle / Erdgeschoss). Das Hausrecht übt der Schulleiter aus, in Abwesenheit der Schulleitung wird dieses auf den Hausmeister übertragen.

Schulträger ist die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Schulen. Die Dienst-
aufsichtsbehörde des Lehrpersonals ist das Landesamt für Schule und Bildung,
Standort Dresden, Abteilung Grundschulen.

18. Der Besuch der Schule wird auf der Grundlage des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen vom 03.07.1991, zuletzt geändert am 01.01.2018, der Schulordnung für Grundschulen, rechtsbereinigt vom Stand 02.02.2017, und durch die Schulbesuchsordnung vom 12.08.1994 geregelt (geändert am 04.02.2004), in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Schulverweigerer vom 14.06.2002. Diese können nach Voranmeldung im Schulsekretariat eingesehen werden.
19. Diese Haus- und Hofordnung wurde in der Schulkonferenz beschlossen und tritt am 13.09.2022 in Kraft. Sie wird ergänzt durch die Fachraumordnung Werken, die Sporthallenordnung, die Medienraumordnung sowie die Schulgartenordnung.
20. Grundlegende Änderungen sind nur mit Zustimmung der Schulkonferenz möglich, in begründeten Ausnahmefällen kann der Schulleiter eine Ergänzung oder Aussetzung anweisen.


Schulleiter


Elternvertreter


Lehrervertreter


Hort

Dresden, 13.09.2022